



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021

Zu Punkt 1) Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte beschlossen künftig regelmäßige Bürgerfragestunden abzuhalten. Frageberechtigt sind die Einwohner. Die Fragen dürfen nur Gemeindeangelegenheiten zum Gegenstand haben. Das Aufgreifen von bundes- oder landespolitischen Themen ist unzulässig und muss vom Vorsitzenden unterbunden werden.

Zweck der Fragestunde ist nicht eine Diskussion mit dem Gemeinderat oder dem Bürgermeister, sondern die Beantwortung von Fragen durch den Bürgermeister oder eine Entgegennahme von Anregungen und Vorschlägen. Es findet weder eine Beratung im Gemeinderat über den Inhalt der Antwort statt, noch können Gemeinderäte eine von der Auffassung des Bürgermeisters abweichende Antwort geben. Derartige Meinungsverschiedenheiten können nur Gegenstand einer künftigen Gemeinderatssitzung sein.

Es sind ca. 40 Einwohner anwesend. Deren Fragen konzentrieren sich auf das Thema Windpark auf der Markung Herrenzimmern. 7 Themenkomplexe werden von verschiedenen Personen angesprochen und mit Fragen verbunden, die auch schriftlich an den Gemeinderat verteilt werden.

Themenkomplexe:

1. Nachteilige Auswirkungen des Windparks auf die Vereinstätigkeit des Modellsportclubs (Wirbelschleppen)
2. Biologische Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit (Infraschall, Geräuschemissionen, Schlagschatten – Andere erneuerbare Energien)
3. Standortfaktoren und wirtschaftliche Nachteile – Geräuschemissionen – Wertminderung der Immobilien
4. Ungereimtheiten zur Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 sowie zum veränderten Abstimmungsverhalten – Pachteinnahmen von Alterric – Ablehnung eines Standorts durch die Gemeinde Villingendorf – Mittelpunkt für Schallemissionen nicht korrekt – Rückbauvereinbarung
5. Informationsfahrt
6. Faunistisches Gutachten
7. Gemeindliches Einvernehmen – wesentliche Bestandteile
Bewertung aller Fakten – Wie erfolgt die Bürgerbeteiligung?
Das gemeindliche Einvernehmen und das Genehmigungsverfahren sind „öffentlichkeitsrelevant“; Transparenz und Bürgerbeteiligung sind wünschenswert. Einsicht in die kompletten Gutachten und ein Erörterungstermin unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Fragestellern und versichert die schriftliche Beantwortung der konkret gestellten Fragen.

Zu Punkt 2)

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2025

Sachverhalt:

Herr Jetter teilt mit, dass die regionalisierten Zahlen für den Finanzausgleich bis zur Druckreife des Haushaltsplanes noch nicht vorlagen und somit nicht berücksichtigt werden konnten. Fest standen der erhöhte Einkommensteueranteil sowie der Anteil an der Umsatzsteuer. Dies bringt der Gemeinde nochmals zusätzliche Einnahmen in Höhe von 90.000,-- €, so dass das ordentliche Ergebnis von 40.000,-- € auf 130.000,-- € gestiegen ist. Auf dieser Grundlage wurde der Plan abgeschlossen. Nachfolgend sollen nochmals die Eckpunkte des Planwerks in Erinnerung gerufen werden.

Ergebnishaushalt:

Ordentliches Ergebnis 130.000,-- €

Werden zum ordentlichen Ergebnis die Netto-Abschreibungen dazugezählt, kommt man zum Zahlungsmittelüberschuss, der vergleichbar ist mit der früheren Zuführungsrate.

Finanzhaushalt:

Zahlungsmittelüberschuss	583.900,-- €
Einnahmen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Bauplatzerlöse)	1.720.000,-- €
Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-2.092.000,-- €
Darlehen	0,-- €
Tilgungen	<u>-115.200,-- €</u>
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	96.700,-- €

Dies bedeutet, dass die derzeit gute Liquidität (auf Jahresende geschätzte 1,7 Mio €) sogar noch leicht steigen wird. Insgesamt kann die Gemeinde mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 und der derzeitigen Finanzsituation, auch auf dem Hintergrund der immer noch nicht beendeten Pandemie, sehr zufrieden sein.

Die Zufriedenheit kann sogar noch etwas erhöht werden durch die zwischenzeitlich vorliegenden Zahlen aus der Steuerschätzung für den Finanzausgleich. Herr Jetter teilt nachfolgend die Veränderungen mit.

Einnahmeart	Plan 2022	Neuer Betrag nach Steuerschätzung	Mehr- /Wenigereinnahmen
Familienleistungsausgleich	171.000,-- €	174.400,-- €	+ 3.400,-- €
Schlüsselzuweisungen	828.200,-- €	923.100,-- €	+ 94.900,-- €
Investitionspauschale	335.200,-- €	373.700,-- €	+ 38.500,-- €
Kindergartenlastenausgleich	707.000,-- €	635.000,-- €	- 72.000,-- €
Mehreinnahmen insgesamt			+ 64.800,-- €
Ausgabeart	Plan 2022	Neuer Betrag nach Steuerschätzung	Mehr- /Wenigerausgaben
Finanzausgleichsumlage	1.166.000,- - €	1.160.100,-- €	- 5.900,-- €
Kreisumlage 25,5% statt 26,5 %	1.337.000,- - €	1.286.200,-- €	-50.800,-- €
Wenigerausgaben insgesamt			- 56.700,-- €
Verbesserung ordentl. Gesamtergebnis			121.500,-- €

Die derzeit geltenden Angaben zum Kindergartenlastenausgleich liegen deutlich unter dem Planansatz für 2022. Herr Jetter teilt hierzu mit, dass angesichts der Corona-bedingten Schließungen in den Kindergärten die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen empfohlen hat, für die betreuten Kinder des Jahres 2021 nicht auf die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2021 abzustellen, sondern der Mittelverteilung im Jahr 2021 eine fiktive Kinderzahl aus dem Durchschnitt der Jahre 2020 und 2022 zu Grunde zu legen. Bis die Kinderzahlen zum Stichtag 01. März 2022 zur Verfügung stehen erfolgt die Verteilung der Zuweisungen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2020.

Da Herr Jetter bei der Planung für das Jahr 2022 die Statistik 2021 zugrundegelegt hat, war diese Zahl zu hoch, da die Kinderzahlen 2021 höher sind als 2020. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich dies wieder zum Teil korrigiert, wenn nach der Statistikerhebung 2022 der Durchschnitt gebildet wird zwischen den Jahren 2020 und 2022.

Nachfolgend gibt Bürgermeister Blepp noch einen kommunalpolitischen Ausblick auf der Grundlage der Haushaltsplanung.

„Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Beginn meiner Haushaltsrede möchte ich Ihnen einen Rückblick auf das vergangene Jahr geben. Das Jahr 2021 ist weiterhin geprägt durch die Corona – Pandemie. Die Situation ist für uns alle belastend. Deshalb möchte ich mit Ihnen auf die positiven Ereignisse im Jahr 2021 blicken.

Ein großes Projekt in diesem Jahr war der Einbau der neuen U3 – Kindertagesstätte in das bestehende Schulgebäude in Bösing. Aktuell zeichnet sich ein Einzug durch die Kinder und Mitarbeiterinnen zu Ende Januar 2022 ab. Der zügige und weitgehend reibungslose Ablauf ist insbesondere auch der Leistung von Architekt Ganter zu verdanken.

Somit stärken wir weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Familien und sorgen für die gute Zukunft der Kinder in unserer Gemeinde. Zusätzlich erhielt das Gebäude eine neue Mensaküche und auch einige Zimmer im Schulgebäude wurden optisch aufgewertet.

In diesem Jahr hat die Gemeinde Bösing mit „Berg IV, 2. Abschnitt“, „Eschle Ost II“ und „Birkenweg West II“ drei Wohngebiete erschlossen. Die Nachfrage nach Wohnbauplätzen ist weiterhin sehr hoch. Zahlreiche Kaufverträge für die neuen Bauplätze sind bereits abgeschlossen. Nur sehr wenige Bauplätze stehen noch zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit SPES Zukunftskonzepte e.V. und der Sutter3 GmbH & Co.KG haben wir das Seniorenwohnprojekt in unserer Gemeinde weiter vorangetrieben. Am 26.06.2021 hat der Gemeinderat Bösing gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sutter3 eine Wohnbauprojekte im Großraum Freiburg besucht.

Die neuen Ideen und Eindrücke aus dieser Exkursion haben dem Seniorenwohnprojekt nochmals neuen Schub gegeben.

Im Herbst 2021 hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, das Gebäude auf dem Flurstück 74 in Herrenzimmern zu erwerben. Mittlerweile haben wir die Unterstützung von Architekt Alfons Bürk aus Rottweil gewonnen und befinden uns in ersten Gesprächen mit Investoren. Für das Jahr 2022 dürfen wir konkrete Ergebnisse erwarten.

Flankiert wird dieses Vorhaben durch das Landessanierungsprogramm im Ortskern von Herrenzimmern, welches zu Beginn 2021 angelaufen ist. Das Interesse bei den Eigentümern ist sehr groß. Zwei Vorhaben befinden sich bereits in der Umsetzung. Nach einem Sturm im Frühjahr 2020 war die Schafswiese im „Hofbosch“ nicht wiederzuerkennen. Hinzu kamen noch umfangreiche Schäden durch den Borkenkäfer. In Zusammenarbeit mit unserem Förster Bernd Nickel hat die Gemeinde Bösing die Schafswiese mit Pflanzungen für einen Eichensekundärwald aufgewertet. Das kühle und nasse Wetter in diesem Jahr hat insbesondere zur Freude von Förster Bernd Nickel die Pflanzungen gut unterstützt. Mit diesen umfangreichen Pflanzungen schaffen wir ein auf Generationen ausgerichtetes Eichenwaldstück. Gleichzeitig hat die Maßnahme 332.675 Ökopunkte erzielt. Das gut gefüllte Ökopunktekonto erlaubt uns, in den kommenden Jahren neue Wohn- und Gewerbegebiete zu erschließen.

Zu Beginn meines Ausblicks auf das Jahr 2022 möchte ich Ihnen einige Informationen zu unserer finanziellen Lage im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 geben.

Erfreulich und bemerkenswert angesichts dieser unsicheren Zeit ist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 130.000 €.

Unterstützend wirkt hier die moderat angesetzte Kreisumlage des Landkreises Rottweil (Haushalt 26,5%: Eventuell 25,5 %; Beschluss am 20.12.2021 vorgesehen). Die Gewerbesteuer liegt auch im Corona – Jahr 2021 bei gut 1,8 Millionen Euro. Dies zeigt uns wiederum die Stärke der mittelständischen Unternehmen in unserer Gemeinde. Aufgrund des positiven Trends in den vergangenen Jahren sieht der Haushalt 2022 bei der Gewerbesteuer einen vorsichtigen Ansatz von 1,3 Millionen Euro vor.

Im Jahr 2022 liegt der erwartete Schuldenstand pro Einwohner nun bei 136,35 €. Zum Vergleich: Der Durchschnitt im Landkreis Rottweil liegt bei 1.032,00 € pro Kopf. In den vergangenen Jahren haben wir konsequent Schulden abgebaut. Somit haben wir uns Raum geschaffen für die notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren. In der mittelfristigen Finanzplanung stehen insbesondere Investitionen in Schule, Kindergärten und vor allem das Zusammenlegen der beiden Kläranlagen an. Bereits im kommenden Jahr stellen wir die Weichen für diese große Herausforderung. Im Jahr 2022 soll bis in den Herbst der Zuschussantrag für die Fördermittel gestellt werden. In den kommenden Jahren sieht die mittelfristige Finanzplanung umfangreiche Mittel vor (200.000 € für 2022, 300.000 € für 2023 und 2.500.000 € für 2025).

Im Jahr 2022 ist auch die Renovierung des „Alten Wendelinusheims“ vorgesehen. Unter anderem ist die Sanierung des Fachwerks dringend notwendig. Mit dieser Maßnahme werden wir weiterhin den Ortskern von Bösinggen auf. Durch die neu errichtete U3 – Kindertagesstätte wird in unseren beiden Kindergärten Platz frei. Auch hier schaffen wir in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Ganter neue Möglichkeiten in den Kindergärten unserer Gemeinde. Um mittelfristig weiterhin der hohen Nachfrage nach Wohn- und Gewerbebauplätzen nachkommen zu können, ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf eine wichtige Aufgabe für uns. Die angenehme und produktive Zusammenarbeit mit Herrn Ludger Große Scharmann ist bereits angelaufen. Im Jahr 2022 sieht der Haushalt hierfür 100.000 € vor. Um neue Gewerbeansiedlungen und Wohnraum für Familien zu ermöglichen, gehen wir neue Bebauungspläne an. Hervorheben möchte ich dabei die Fortführung des Bebauungsplanes für die zweite Zufahrt in das Wohnbaugebiet „Eschle. Ein einschneidendes und fürchterliches Ereignis war für uns alle der Hagelsturm am 28. Juni 2021. An dieser Stelle möchte ich mich nochmals bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die hervorragende Hilfeleistung bedanken. Um für zukünftige Ereignisse noch besser gewappnet zu sein, möchten wir durch das Starkregenrisikomanagement in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro Vorsorge treffen. Insbesondere die hervorragende Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr während des Hagelsturms im Juni dieses Jahres hat uns die Bedeutung der Feuerwehr in unserer Gemeinde wieder vor Augen geführt. Mit dem neuen Gerätewagenlogistik 2, welcher flexible Einsatzmöglichkeiten bietet, unterstützen wir weiterhin die starke Leistung unserer Freiwilligen Feuerwehr. Auch die schrittweise Einführung der neuen Digitalfunkgeräte treiben wir weiter voran. Mit der Ansiedlung einer Filiale der NORMA Stiftung & Co. KG stellen wir die Grundversorgung sicher und machen unsere Gemeinde weiterhin zukunftsfest. Im Frühjahr 2022 wird das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen sein und die Erschließung kann beginnen. Im Sommer 2022 ist der Baubeginn für das Gebäude des Discounters vorgesehen.

Ein wichtiges Thema für viele Jahre bleibt die Sanierung von Abwasserleitungen und Straßen. Die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung (EKVO) werden in der Sitzung vom 20. Januar 2022. Nach der Maßnahme in der Schul- und Bergstraße im Jahr 2019 wird die Gemeinde nun die weitgehende Sanierung der Oberen Freitorstraße angehen.

Die Ergebnisse der EKVO werden uns den anstehenden Sanierungsaufwand sowie die damit verbundenen finanziellen Belastungen wieder vor Augen führen. Trotz einer aktuellen finanziell guten Lage müssen wir weiterhin sparsam und vorsichtig mit unseren Mitteln umgehen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken.“

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird noch nachgefragt, ob die Gewerbesteuerentwicklung für das Jahr 2022 schon exakter vorhergesagt werden kann. Herr Jetter teilt mit, dass er noch keine neueren Erkenntnisse hat. Man müsse hierzu die ersten Monate im Jahr 2022 abwarten. Dann könne eine Tendenz wieder abgelesen werden. Er ist jedoch der Auffassung, dass man mit dem Ansatz von 1,3 Millionen sehr vorsichtig umgegangen ist und dieser gut erreichbar sein müsste.

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt bedankt sich bei Herrn Jetter für die gut vorbereiteten Haushaltsplanberatungen und die umsichtige und erfolgreiche Ausarbeitung des Gesamtwerks. Sie wünscht Herrn Bürgermeister Blepp und Herrn Jetter sowie der gesamten Verwaltung ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Haushaltsplan wird einstimmig beschlossen. Die Satzung wird nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt veröffentlicht.